



AMTSBLATT

des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“

Sitz Schlotheim



Jahrgang 03

Mittwoch, 10. September 2008

Nummer 01

Inhalt

Seite

AMTLICHER TEIL

- | | |
|---|---|
| 1. Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ zur Einleitung von Oberflächenwasser für die Träger der Straßenbaulast vom 09.09.2008 (1. ÄS zur GS-SOE) | 2 |
| 2. Informationen zu Beschlüssen | 3 |

Impressum

Herausgeber: Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“, 99994 Schlotheim, Th.-Müntzer-Str. 2, Tel: 036021 9843 Fax: 036021 98440
Das Amtsblatt liegt während unserer Sprechzeiten Mo–Fr 09:00 – 12:00, Di 13:00 – 18:00 und Do 13:00 – 16:00 unter vorgenannter Adresse in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit. Das Amtsblatt kann auch beim Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“ bestellt werden. Der Bezugspreis, einschl. Porto und Verpackung, beträgt je Einzelausgabe 2,00 €.

AMTLICHER TEIL**Bekanntmachung**

der

**1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des
Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ zur Einleitung
von Oberflächenwasser für die Träger der Straßenbaulast
vom 09.09.2008 (1. ÄS zur GS-SOE)**

Aufgrund der §§ 20, 22 und 23 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 11. Juni 1992 (GVBl. S.232) in der aktuellen Fassung sowie der §§ 2, 12 und 14 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und des Thüringer Wassergesetzes vom 17. Dezember 2004 (GVBl. Nr. 22, S.889) und des § 4 der Verbandssatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ in ihrer aktuellen Fassung, hat die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ in ihrer Sitzung am 28.08.2008 die folgende 1. Änderung der Gebührensatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ zur Einleitung von Oberflächenwasser für die Träger der Straßenbaulast vom 19.04.2006 beschlossen:

**1. Satzung zur Änderung
der Gebührensatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“
zur Einleitung von Oberflächenwasser für die Träger der Straßenbaulast
vom 09.09.2008 (1. ÄS zur GS-SOE)****Artikel I**

Die Gebührensatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ zur Einleitung von Oberflächenwasser für die Träger der Straßenbaulast vom 19.04.2006 wird wie folgt geändert:

1. Der § 4 erhält folgende Fassung:**„§ 4****Gebührensatz**

Die jährliche Oberflächenentwässerungsgebühr beträgt ab 01. Januar 2008 für den Straßenbaulastträger:

- | | |
|----------------------|-------------------------|
| a) Kommune | 0,72 € / m ² |
| b) Bund, Land, Kreis | 0,63 € / m ² |

entwässerter Straßenoberfläche.“

2. Der § 6 erhält folgende Fassung:**„§ 6****Abrechnung, Fälligkeit**

- (1) Die Abrechnung erfolgt jährlich zum 31. Januar des Folgejahres. Die Straßenoberflächenentwässerungsgebühr wird ein Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (2) Der Verband setzt 3 Vorauszahlungen in gleicher Höhe fest, die nach den voraussichtlich zu entwässerten Flächen bemessen werden. Die Vorauszahlungen sind zum 30.04., 31.07. und 31.10. eines jeden Jahres fällig.“

Artikel II

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2008 in Kraft.

Schlotheim, 09.09.2008

Menge

Vorsitzender
des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“

Genehmigungsvermerk:

Die von der Verbandsversammlung am 28.08.2008 beschlossene

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ zur Einleitung von Oberflächenwasser für die Träger der Straßenbaulast vom 09.09.2008 (1. ÄS zur GS-SOE)

wurde mit Schreiben vom 09.09.2008 unter dem Zeichen/Aktenzeichen 07.5/092.700.00 - 01/08 - TW+AZV „Notter - von der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis aufsichtsbehördlich genehmigt.

Die Satzung kann nach Eingang der Genehmigung ausgefertigt und darf gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO vor Ablauf eines Monats bekannt gemacht werden.

Die ausgefertigte Satzung ist der Rechtsaufsichtsbehörde in Kopie oder Zweitausfertigung unverzüglich vorzulegen. Der Vollzug der öffentlichen Bekanntmachung ist vorstehend benannter Behörde unverzüglich mitzuteilen.

Diese Genehmigung ist am 09. September 2008 im Verband eingegangen.

Informationen zu Beschlüssen

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Notter“ hat in ihrer Sitzung am **28. August 2008** folgende Beschlüsse gefasst:

- | | |
|-----------------------|---|
| Beschluss-Nr. 01/2008 | Beratung und Beschlussfassung zum Ausgleich der negativen Allgemeinen Rücklage mit Mitteln aus der Zweckgebundenen Rücklage |
| Beschluss-Nr. 02/2008 | Beratung und Beschlussfassung zum fortgeschriebenen Sanierungskonzept des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ Bereich Abwasserentsorgung vom 30.05.2008 |
| Beschluss-Nr. 03/2008 | Beratung und Beschlussfassung der 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ zur Einleitung von Oberflächenwasser für die Träger der Straßenbaulast |

Beschluss-Nr. 04/2008 Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung von Zuständigkeiten des Verbandsvorsitzenden an den Geschäftsleiter nach §35 Abs. 2 Satz 2 ThürKGG

*** **Ende Amtlicher Teil** ***

Amtsblatt des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden

Altengottern, Flarchheim, Großengottern, Heroldishausen, Issersheilingen, Kammerforst, Körner, Marolterode, Menteroda, Mülverstedt, Obermehler, Schlotheim, Weberstedt und Weinbergen